

Die USA nach dem
Attentat von New York2. November 2017
12°C Frankfurt a. M.

FR.de · E-Paper · Multimedia-App

Frankfurt Rhein-Main Politik Wirtschaft Sport Kultur Wissen Leben Panorama FR-Service 

FR.de > Rhein-Main > Kampf gegen den vergessenen Paragraphen

Abtreibung

Kampf gegen den vergessenen Paragraphen

Die Gießener Ärztin Kristina Hänel hat auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert. Die Staatsanwaltschaft sieht darin eine verbotene Werbung.

Vor 8 Stunden



Von Danijel Majic

Teilen

 Mailen

Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel will durch alle Instanzen gehen. Foto: Danijel Majic

Patientinnen, die Kristina Hänel in ihrer Praxis empfängt, können sich geborgen fühlen. Eine Tischlampe sorgt für ein warmes, schummriges Licht im Gesprächszimmer der Ärztin. Links ein Glastisch mit mehreren Sesseln. Dahinter steht ein altmodischer hellbrauner Schrank mit Maserung und polierter Oberfläche. Rechts der vollgestellte Schreibtisch. Dazwischen viel Platz.

Nichts, was ein Gefühl der Enge oder Beklemmung auslösen könnte. Neben ihrem Arbeitsplatz lagern Hänel's Akten in dicken Ordnern auf den Brettern eines unscheinbaren Regals. Einer dieser Ordner enthält auch die Anklageschrift gegen sie.

Bereits das dritte Verfahren

Am 24. November wird sich die Allgemeinmedizinerin vor dem Gießener Amtsgericht verantworten müssen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihr vor, ihres eigenen Vorteils wegen für Schwangerschaftsabbrüche geworben zu haben. Seit April 2015 weiß Hänel von den Ermittlungen gegen sich. „Am Anfang habe ich das nicht besonders ernst genommen“, sagt sie. Es ist bereits das dritte Mal, dass nach Paragraph 219a gegen sie ermittelt wird. Die beiden anderen Verfahren 2006 und 2008 wurden nach kurzer Zeit eingestellt. Diesmal scheint die Gießener Staatsanwaltschaft die Sache durchziehen zu wollen. Hänel auch: „Ich werde eine Verurteilung nicht akzeptieren, egal welche.“

Anzeige

Das „Werben“ für Schwangerschaftsabbrüche soll laut Staatsanwaltschaft auf Kristina Hänel Internetseite stattgefunden haben. Dort konnten Interessierte über einen Link ein Dokument herunterladen, das allgemeine Informationen zum Prozedere, zu den von Hänel praktizierten Methoden und zu Abrechnungsmodalitäten enthält. Die Staatsanwaltschaft deutet dies offenkundig als „Anbieten“ und „Anpreisen“ um eines Vermögensvorteils willen – ganz im Sinne des Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches.

Außen vor in der Diskussion bleibt Paragraph 219a

Eine Norm, die gerne übersehen wird. Debatten um die Legalisierung von Abtreibungen kreisen um die Paragraphen 218 und 218a. Ersterer bestimmt, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland grundsätzlich verboten und somit strafbar sind. Letzterer legt fest, unter welchen Umständen diese dennoch straffrei bleiben. „Wir haben irgendwie in den letzten Jahren eine Stimmung im Land, die sagt, damit kann man leben“, sagt Kristina Hänel.

Außen vor in der Diskussion bleibt Paragraph 219a. Dieser untersagt, kurz gesagt, jedwede Form öffentlicher Werbung für Schwangerschaftsabbrüche gegen Entgelt – und sei es nur die Kostenübernahme durch Krankenversicherungen. Dass die rein sachliche Information über den medizinischen Eingriff bereits Werbung darstellen soll, will Hänel nicht länger akzeptieren. „Dass das so offen formuliert ist im Gesetz, dass fast jede Erwähnung darunterfallen kann, geht nicht“, sagt die 61-Jährige. Dafür ist sie bereit, den Weg durch alle Instanzen zu gehen.

Man sieht Hänel nicht an, ob und wie sehr sie der anstehende Prozess mitnimmt. Rotbraune Locken umrahmen das Gesicht mit der randlosen Brille. Hänel spricht mit fester, unaufgeregter Stimme: „Seit 30 Jahren muss ich mich in die Persona-non-grata-Ecke stellen lassen“, sagt sie, „stellvertretend für alle Frauen“. Früher, als sie noch für Pro Familia arbeitete, wurde sie von Abtreibungsgegnern auf offener Straße beschimpft, nicht selten im Beisein ihrer Kinder. Per Post erhielt sie regelmäßig Pakete mit Plastikembryos. Absender: Jene, die sie als „Mörderin“ an ungeborenem Leben ansehen, sogenannte Lebensschützer. Diese stecken auch hinter den jüngsten Ermittlungen gegen sie.

Wie bereits 2006 und 2008 steht auch hinter der jüngsten Anzeige die Initiative „Nie Wieder e. V.“ des Abtreibungsgegners Klaus Günter Annen. Der ehemalige Autoverkäufer aus dem baden-württembergischen Weinheim betreibt unter anderem die Webseite „Babykaust“, auf der Abtreibungen mit der gezielten Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten gleichgesetzt werden – illustriert mit Bildern von Überresten abgetriebener Föten und dem Eingangstor des Konzentrationslagers Auschwitz.

Zudem unterstellt Annen immer wieder einen gezielten Zusammenhang zwischen mutmaßlich steigenden Abtreibungszahlen und der vermehrten Migration nach Westeuropa. Eine bei christlichen Fundamentalisten beliebte rechte Verschwörungstheorie, wonach die europäische Urbevölkerung Europas durch Vermischung „herausgezüchtet“ werden soll.

Annen erlangte im Jahre 2015 über den Kreis seiner Anhänger und Gegner hinaus Bekanntheit, weil er vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einen Prozess gegen die Bundesrepublik Deutschland gewann. Der EGMR urteilte, dass es Annen erlaubt sein müsse, nicht nur vor Abtreibungskliniken Flugblätter zu verteilen, sondern auch auf seiner Webseite eine Liste mit Ärzten zu führen, die Abtreibungen vornehmen.

Wiener Arzt überlistet Abtreibungsgegner

Wäre die gleiche Liste etwa auf der Seite von Pro Familia erschienen, hätte man das vermutlich als Verstoß gegen Paragraph 219a werten können. Ironischerweise war Annens Liste lange Zeit die einzige Möglichkeit, Ärzte, die in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ausfindig zu machen. Bis Christian Fiala den Abtreibungsgegnern ein Schnippchen schlug: Der Wiener Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe kopierte die Liste und stellte sie auf eine in Österreich registrierte Homepage – ergänzt um die Telefonnummern der Ärzte.

„Eine Rechtslage wie in Deutschland gibt es in keinem anderen Land der Welt“, sagt Fiala, der Vorstandsmitglied der Internationalen Berufsvereinigung zu Schwangerschaftsabbruch und Verhütung Fiapac ist. „Das ist ein Drama, weil sich Frauen doch informieren können müssen“, sagt er. Absurd sei es, dass der deutsche Gesetzgeber zwar die Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch eröffne, das Verbreiten neutraler Informationen darüber außerhalb der gesetzlichen Beratung aber unter Strafe stelle.

In Strafverfahren 2006 und 2008 gingen die Justizbehörden zugunsten Hänel von einem unvermeidbaren Verbotsirrtum aus. Juristisch eine Seltenheit. Die Staatsanwaltschaft ging seinerzeit davon aus, dass Hänel Homepage zwar gegen Paragraph 219a verstößt, Hänel

selbst aber nicht bewusst gewesen sei, das sie gegen geltendes Recht verstoße und dies auch nicht habe erkennen können. Damals allerdings, argumentiert die Gießener Staatsanwaltschaft ein Jahrzehnt später, seien ihr die Grenzen des „rechtlichen Dürfens“ aufgezeigt worden. Weshalb heute nicht mehr von einem solchen Verbotsirrtum ausgegangen werden könne.

Hänel erfährt breiten Rückhalt

Sie fühle sich befreit, sagt Kristina Hänel. Zumindest etwas. Vor knapp zehn Tagen hat sie eine Onlinepetition gestartet, Das Ziel: Paragraf 219a abzuändern oder gänzlich zu streichen. Mehr als 56.000 Menschen haben bereits unterschrieben.

Auf der Straße sprechen sie die Menschen darauf an. Nicht wie früher, um sie zu beschimpfen, sondern um ihr zu sagen, dass sie sie unterstützen. Hänel wird weitermachen. Auf juristischer und politischer Ebene. „Ich bin Marathonläuferin“, sagt sie, „ich weiß, wie man durchhält.“



Danijel Majic

Redaktion Frankfurt & Rhein-Main

[Zum Profil des Autors](#)

Teilen

Mailen

[Sie wollen stets informiert bleiben? Dann bestellen Sie gleich hier vier Wochen lang [die neue digitale FR](#) für nur 5,90€.]

[Zur Startseite](#)

Schlagworte

[Abtreibungsgegner](#) • [Amtsgericht Gießen](#) • [Europäischer Gerichtshof](#) • [Webseiten](#) • [Werbung](#) • [Ärzte](#)

[Leserbrief schreiben](#) • [Artikel kommentieren](#) • [Drucken](#)

Das könnte Sie auch interessieren



LBBW

Die LBBW bietet Ihnen den Blick aufs große Ganze

Der starke Partner des deutschen Mittelstands schaut mit Ihnen Richtung Zukunft. Jetzt entdecken!



Türkei

Flucht mit Luxusyacht

Es war unerhört, als Kadir Karaman mit seiner Zehneinhalbmeter-Yacht „Sanchez“ am 1. Oktober in den Hafen der zypriischen Stadt Limassol einlief. Der Kapitän zur See war der erste Angehörige des türkischen Mili...



Silkes Weinkeller

Sichern Sie sich 20% Rabatt auf La Rioja Alta!

Genießen Sie jetzt La Rioja Alta und sichern Sie sich 20% Rabatt!



Migration

Beschämende Flüchtlingsdiskussion

Jetzt wissen wir es genau: Etwa 1,6 Millionen Flüchtlinge – mit geklärt oder ungeklärt Status – leben bei uns. Das sind etwa zwei Prozent der Gesamt-



Anschlag in New York

Trump: Unsere Justiz „ist eine Lachnummer“

US-Präsident Donald Trump hat nach dem Anschlag in New York die amerikanische Justiz scharf kritisiert. „Wir brauchen eine schnelle Justiz und wir brau-



Crackbus in Frankfurt

Der Crackbus bleibt im Einsatz

Als der Crackbus Anfang Juli gemeinsam von Polizeipräsident Gerhard Bereswill und Gesundheitsdezernent Stefan Majer (Grüne) vorgestellt wurde, war zunächst

bevölkerung, und man könnte fragen:
Schaffen wir das? Seit...

chen eine starke Justiz - viel schneller
und viel stärker,...

davon die Rede, dass er nur drei Monate
unterwegs...

hier werben

powered by plista

4 Kommentare **Frankfurter Rundschau**

1 Anmelden ▾

Empfehlen Teilen

Nach Neuesten sortieren ▾



Diskutieren Sie mit...

ANMELDEN MIT

ODER MIT DISQUS EINLOGGEN ?



Name

Marion • vor 6 Stunden

Danke für die Info, Danijel Majic.

1 ^ | ▾ • Antworten • Teilen >

Schlaumayr → Marion • vor 3 Stunden

Ich schließe mich hier gerne an. Ich teile auch die Ansicht, dass die Aussagen von Fr. Dr. Hänel nichts mit § 219 a zu tun haben. Allerdings sehe ich keine Notwendigkeit, Abtreibungsgegner hier grundsätzlich in die Ecke der Rechtsradikalen, der religiösen Fundamentalisten oder gar Schlimmerer zu stellen. Ansonsten kann ich die Bekanntmachung der Seite von Frau Dr. Hänel durch die FR nur begrüßen.

^ | ▾ • Antworten • Teilen >

Hausmeier, frank und frei • vor 8 Stunden

Diese Staatsanwaltschaft macht sich lächerlich!

Die Petition: <https://www.change.org/p/de...>

1 ^ | ▾ • Antworten • Teilen >

Marion → Hausmeier, frank und frei • vor 6 Stunden

Allerdings. Danke für den Link.

1 ^ | ▾ • Antworten • Teilen >

Abonnieren Disqus deiner Seite hinzufügen Disqus hinzufügen Hinzufügen Datenschutz

Sponsored Links

3 Gründe, Ihre Immobilie noch in 2017 zu verkaufen

(Homeday)

Nach nur 3 Wochen sprichst du eine völlig neue Sprache – dank dieser App

(Babbel Magazine)

Über die Bezuschussung von Treppenliften

(pflege.de)

6 Singlebörsen, die wirklich funktionieren

(single.de)

Die Zeitung für Menschen mit
starken Überzeugungen.

Startseite

Politik

Wirtschaft

Sport

Blog-G

Kultur

Wissen

Leben

Panorama

Frankfurt

Stadtteile

Rhein-Main

Städte

Landespolitik

Freizeit

Leserbriefe

Archiv

Weitere Angebote

iPad-Multimedia-App

E-Paper

E-Kiosk

iPhone-Newsapp

Android-Newsapp

Newsletter

Altenhilfe

Leserreisen

Stadtevents

Abo-Angebote

Digital-Abo mit Tablet

Digital-Abo ohne Tablet

Digital-Studenten-Abo

Digital-Upgrade

Print-Abo

Print-Studenten-Abo

Print-Gratis-Abo

Print-Geschenk-Abo

Multimedia
App

E-Paper
App

Online
Kundenservice

Abo-
Shop



[Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte erwerben](#) ` [Datenschutzerklärung](#) ` [Nutzungsbedingungen](#)
[Nutzungsbasierte Onlinewerbung](#) ` [Mediadaten](#) ` [Wir über uns](#) ` [Impressum](#)

Copyright Frankfurter Rundschau GmbH, .
Alle Rechte vorbehalten.



NACH OBEN